Ausgabe 2022

Pflege:ZEIT

Diakoniestation Calw

PORTRAIT
Ihre Diakoniestation Calw diakonisch – erfahren – unterwegs Seite 4

PFLEGE
Pflegebedürftig – was nun? Seite 8

GESUNDHEIT
Demenz – Die Angst vor dem Vergessen Seite 10

VORSORGE
Vorsorgevollmacht – ein entscheidendes Dokument Seite 12

Diakonie Station Calw
diakonisch . erfahren . unterwegs

Aus Ideen formen wir Innovationen – zum Fortschritt für die Menschen.

Wir hinterlassen mit unserem Wissen, unserer Expertise und unserer Innovationskraft nachhaltige Spuren für nachfolgende Generationen. An dieser Maxime, die Mensch und Umwelt in den Mittelpunkt stellt, richten wir uns konsequent aus. Den künftigen Ansprüchen gerecht zu werden, liegt nicht in den Händen von Einzelnen, sondern im Handeln einer großen Gemeinschaft.

www.wackenhut.de

WACKENHUT

PERFECT DRIVE

Diakonie Station Calw

diakonisch . erfahren . unterwegs

GRUSSWORT

Gute Pflege ist Vertrauenssache!

Sie halten gerade unsere neue Ausgabe „Pflege:Zeit“ in den Händen. Vielleicht wollen Sie einfach nur durchblättern, ein bisschen schmökern oder aber ganz gezielt nach Informationen rund um das Thema Pflege suchen. In jedem Fall lohnt es sich, für die Lektüre Zeit zu nehmen.

Für Pflegebedürftige wurden die Leistungen der Pflegeversicherung weiter verbessert. Sie finden alle wichtigen Leistungen und die Neuerungen wieder übersichtlich aufbereitet auf den nächsten Seiten. Damit steht Ihnen mit der Pflege:Zeit ein kompaktes Nachschlagewerk zur Verfügung, falls Sie ganz konkret und schnell Informationen rund um die Pflege benötigen.

Wir informieren Sie über unser Leistungsangebot von der Pflege über die hauswirtschaftliche Versorgung bis hin zu der Frage: Wie sorge ich für den pflegerischen Notfall vor? Mit uns haben Sie auch hier einen zuverlässigen Partner an Ihrer Seite.

Des Weiteren finden Sie auch in dieser Ausgabe weitere interessante Beiträge zu aktuellen Gesundheits- und Vorsorgethemen im Alter. Lassen Sie sich überraschen.

Auch die beste Broschüre kann eine persönliche und individuelle Beratung nicht ersetzen. Unsere Pflegefachkräfte stehen Ihnen für Beratungen zur Verfügung. Ob zu konkreten Pflegesituationen, Pflegehilfsmitteln, Pflegeanleitung oder auch zu Fragen einer Wohnraumveränderung – immer kompetent, einfühlsam und vertrauensvoll. Sprechen Sie uns an!

Allen Sponsoren und Partnern, die die Broschüre mit ihrer Anzeige unterstützen, danke ich ganz herzlich.

Ihr

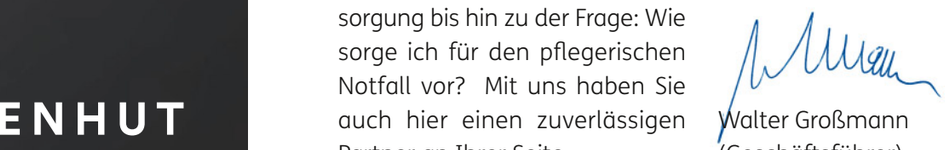

Walter Großmann
(Geschäftsführer)

Inhalt

Inhalt.....3
Impressum 3

Die Diakoniestation Calw

PORTRAIT
diakonisch – erfahren – unterwegs 4
Hausnotruf – ein gutes Gefühl ..5
Menü-Dienst „Essen auf Rädern“.....7
Neues & Aktuelles 7

PFLEGE
Pflegebedürftig – was nun? 8

GESUNDHEIT
Demenz – die Angst vor dem Vergessen.....10
Wenn das Zittern nicht mehr aufhört: Parkinson 11

VORSORGE
Vorsorgevollmacht 12
Patientenverfügung.....13

ÜBERBLICK
Die Pflegeversicherung.....14

Impressum

Herausgeber:
communicate Verlag · Stahl & Schilling GbR
Westliche Karl-Friedrich-Straße 53a · 75172 Pforzheim
Telefon (0 72 31) 12 69 90
Telefax (0 72 31) 12 69 95
www.agentur-communicate.de

In Zusammenarbeit mit der Diakoniestation Calw

2. Auflage (1.500 Exemplare)

Bildnachweis: Seiten 1, 3, 4, 5, 7 oben re. (Radoslaw Misiak); *istockphoto.com:* Seiten 8 oben (Silvia Jansen); Seite 10 (Halfpoint); Seiten 16, 17, 18 (FredFroese); Seite 8 links (Mano Africa); Seite 12 (SarahlWard); Seite 14 (Feverpitched); Seite 13 (Younes Kraske)

Wir haben uns bemüht, alle Inhalte und Daten sorgfältig zu recherchieren. Die Broschüre erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben erfolgten nach bestem Wissen, jedoch ohne Gewähr. Für Druckfehler oder Unrichtigkeiten kann keine Haftung übernommen und kein Schadenersatz gefordert werden. Titel und Aufmachung sind gesetzlich geschützt. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck und fotomechanische Wiedergabe nur mit ausdrücklicher Genehmigung durch communicate.

© 2022 communicate, Pforzheim

IHRE DIAKONIESTATION CALW

diakonisch – erfahren – unterwegs

Als Dienstgemeinschaft im Sinne christlicher Nächstenliebe, mit Wurzeln in einer über 100 Jahre alten pflegerischen Arbeit, sind wir unterwegs zu den Menschen. In Ihrem Zuhause sind unsere Arbeitsplätze. Zum Glück für die Patienten. Nicht zufällig, sondern weil Menschen sich in diesen Dienst rufen lassen und unseren hilfebedürftigen Menschen zur Seite stehen. Und das mit einer hohen Professionalität. So versorgen unsere 140 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter tagtäglich Hilfebedürftige in den Kommunen Calw und Oberreichenbach.

Die Diakoniestation Calw hat zwei Standorte: Der Hauptsitz ist im Haus der Kirche in Calw. Hier befinden sich die Verwaltung sowie die Pflegedienstleitung und die Einsatzleitung der Nachbarschaftshilfe. Das Pflegeteam „Ost“ ist ebenfalls hier zuhause. Das Pflegeteam „West“ hat seinen Sitz in Calw-Wimberg. Die Einsätze der MitarbeiterInnen der hauswirtschaftlichen Versorgung werden von der Einsatzleitung organisiert.

Die Diakoniestation Calw ist anerkannte Einsatzstelle für Freiwilligendienste. Seit vielen Jahren leisten regelmäßig junge Menschen einen Freiwilligendienst in unserer Einrichtung. Mit wertvollen Erfahrungen ziehen sie danach weiter in ihre berufliche Zukunft.

Geborgenheit, Verständnis und Vertrauen bilden die Grundlage unserer Arbeit im Alltag mit unseren Patientinnen und Patienten. Unser Ziel ist es, Ihnen so lange wie möglich ein selbstbestimmtes Leben in Ihrem gewohnten Umfeld, in Ihrem lieben Zuhause zu ermöglichen und Ihre bestehenden Fähigkeiten zu erhalten und zu fördern.

Jeder Patient und jede Patientin ist für uns einzigartig und besonders. Wir achten seine/ihre Persönlichkeit und Würde. Wir sorgen für eine besondere und aktivierende Pflege die einhergeht mit liebevoller Zuwendung.

Auf unsere hohe Fachlichkeit und pflegerische Qualität können sich unsere Kunden jederzeit verlassen. Die Einhaltung aktueller Pflegestandards ist für uns ebenso selbstverständlich wie die regelmäßige Fortbildung unserer Einsatzkräfte. Nicht zuletzt belegen die hervorragenden Ergebnisse bei den Qualitätsprüfungen durch den Medizinischen Dienst die hohe Professionalität der Diakoniestation Calw.

Überlassen Sie bei der Pflege nichts dem Zufall. Nutzen Sie den Expertenrat frühzeitig und verschaffen Sie sich einen Überblick über Hilfemöglichkeiten und wie sich diese finanzieren lassen.

Diakonie Station Calw
diakonisch . erfahren . unterwegs

Unsere Leistungen für Sie:

- Grundpflege: Pflege und Hilfe im Rahmen der Körperpflege, Ernährung und Mobilität
- Behandlungspflege – Von Ihrem Haus- oder Facharzt verordnet, mit dem Ziel, die medizinische Versorgung sicher zu stellen und die ärztliche Therapie zu unterstützen
- Hauswirtschaftliche Hilfen (Reinigung der Wohnung, Wäsche waschen, Bügeln, Essen kochen usw.)
- „Essen auf Rädern“ frisch gekocht von unserem regionalen Partner „ESSIG Frischmenü GmbH“, Altensteig-Spielberg
- Beratung bei allen Fragen zu Pflege und Pflegeversicherung
- Praktische Pflegeanleitung vor Ort
- Qualitätssicherungsbesuche
- Hausnotruf
- Haushaltshilfe für besondere familiäre Situationen (Familienpflege)
- Spezialisierte Wundversorgung

KONTAKT

Diakoniestation Calw
Badstraße 27
75365 Calw

Telefon (07051) 9296-30
Telefax (07051) 9296-38

info@diakoniestation-calw.de
www.diakoniestation-calw.de

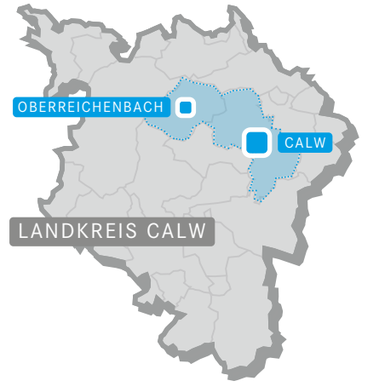

Unser Einzugsgebiet

Wir sind für Sie da in Calw und Oberreichenbach mit den jeweiligen Ortsteilen.

ZUSATZLEISTUNG

Hausnotruf – ein gutes Gefühl

In Zusammenarbeit mit der Hausnotruf-Dienst GmbH in Freiburg bieten wir ein Hausnotrufsystem an.

Der Hausnotruf vermittelt Ihnen Sicherheit, jederzeit und schnell. Hilfe kann sofort herbeigerufen werden.

Sie drücken einen Notrufsender, es wird direkt eine Sprechverbindung zur Zentrale hergestellt. Von dort werden sofort Angehörige, Freunde, Nachbarn, die Sozialstation, der Arzt oder Rettungsdienst informiert.

Lassen Sie sich von uns beraten!

ANZEIGEN

KURZ VORGESTELLT

Menü-Dienst „Essen auf Rädern“

Essen und Trinken hält Leib und Seele zusammen – so sagt es der Volksmund. Mit unserem unverzichtbaren Angebot „Essen auf Rädern“ bieten wir unseren Kunden hochwertige und quasi immer frisch zubereitete Mahlzeiten an.

Mit der Firma Essig Frischmenü aus Altensteig-Spielberg arbeiten wir mit einem regionalen und erfahrenen Partner zusammen.

Die Lieferung erfolgt täglich „frei Haus“. Die Mahlzeiten werden im sogenannten „Cook and Chill“ verfahren zubereitet. Tiefgekühlt erfolgt die Auslieferung. Mit einer von uns zur Verfügung gestellten Induktionsplatte wird das Essen zuhause erhitzt und restgegart. Die Mahlzeit steht sodann auf einem Porzellanteller zum Verzehr bereit – einfacher geht’s fast nicht.

Auf unserer Homepage stehen immer die aktuellen und abwechslungsreichen Speisepläne zur Verfügung. Gerne kann auch ein Probeessen unverbindlich bestellt werden.

Neues & Aktuelles

FEBRUAR 2022

Ran ans Leben – mit einem Freiwilligendienst bei der Diakoniestation Calw

Mit dem Freiwilligendienst bieten wir vor allem jungen Menschen die Möglichkeit, die Zeit zwischen Schule und Ausbildung oder Studium sinnvoll und zielorientiert zu überbrücken.

Seit vielen Jahren erleben wir, wie die Freiwilligen nach diesem Einsatz mit guten Erfahrungen und Eindrücken in ihre berufliche Zukunft ziehen. Interessante Tätigkeitfelder, ein abwechslungsreiches Bildungsprogramm und ein motiviertes Mitarbeiterteam sind der Garant für einen gelingenden Freiwilligendienst bei uns.

PFLEGE

Pflegebedürftig – Was nun?

„Wie machen wir das wenn ich einmal Pflege brauche?“ – Beschäftigen Sie sich frühzeitig mit dem Gedanken was passiert, wenn Sie pflegebedürftig werden.

Ein Pflegefall tritt meist unerwartet ein: ein Unfall oder eine schwere Erkrankung und Ihr Partner, Ihre Eltern oder Großeltern oder Sie selbst sind pflegebedürftig. Von einem Tag auf den anderen ändert sich vieles, zahlreiche Entscheidungen müssen nun getroffen werden. Die meisten Menschen wissen jedoch nicht, an wen sie sich in diesem Fall wenden können um Hilfe zu erhalten und welche gesetzlichen Leistungen ihnen zustehen.

Nach dem Sozialgesetzbuch sind alle Personen pflegebedürftig, die gesundheitlich bedingte Beeinträchtigungen der Selbständigkeit oder der Fähigkeiten aufweisen und deshalb der Hilfe durch andere bedürfen. Es muss sich um Personen handeln, die körperliche, kognitive oder psychische Beeinträchtigungen oder gesundheitlich bedingte Belastungen oder Anforderungen nicht selbständig kompensieren oder bewältigen können. Die Pflegebedürftigkeit muss auf Dauer, voraussichtlich für mindestens sechs Monate bestehen (SGB XI). Die Pflegebedürftigkeit kann übrigens in allen Lebensabschnitten auftreten.

Zunächst sollten Sie z.B. mit Angehörigen zusammen feststellen, wie umfangreich der Pflegebedarf ist. Es kann sein, dass Sie nur stundenweise Unterstützung benötigen, zum Beispiel durch einen ambulanten Pflegedienst oder aber eine 24-Stunden-Betreuung notwendig wird, z.B. wenn Sie demenziell erkrankt sind. Ist eine ambulante Versorgung nicht möglich, erhalten Sie optimale Pflege und Betreuung in einer stationären Einrichtung.

Den Pflegebedarf sollte man mithilfe eines Pflegetagebuchs erfassen, das mindestens eine Woche lang täglich geführt wird. Dort notiert z.B. der pflegende Angehörige bei welchen Tätigkeiten wie zum Beispiel beim Waschen, Anziehen oder Essen, Sie unterstützt werden müssen und wieviel Zeit er dafür benötigt. Neben der eigenen Planung sowie der Wahl der Pflegeform ist das Pflegetagebuch auch für die Begutachtung durch den Medizinischen Dienst der Krankenversicherung (MDK) oder durch andere unabhängige Gutachter wichtig. Diese stellen bei einem persönlichen Besuch bei Ihnen zu Hause die Pflegebedürftigkeit fest und bestimmen den Pflegegrad, der für die späteren Leistungen der Pflegekasse wichtig ist.

Danach sollten Sie sich mit der richtigen Form der Pflege beschäftigen. Versuchen Sie einzuschätzen, ob Angehörige die Pflege längerfristig selbst durchführen können oder ob Sie die professionelle Hilfe eines ambulanten Pflegedienstes benötigen. Möchten Sie von Angehörigen selbst zu Hause gepflegt werden, sollten Sie nicht außer Acht lassen, welche psychischen und physischen Belastungen für die pflegende Person mit einer solchen Entscheidung einher gehen können. Ist die Pflege zu Hause nicht möglich, sollten Sie über eine Unterbringung in einer stationären Pflegeeinrichtung nachdenken, eventuell kann auch eine teilstationäre Pflege in einer örtlichen Tages- und Nachtpflegeeinrichtung in Anspruch genommen werden. Beratung und Informationen dazu erhalten Sie bei der Pflegeberatung Ihrer Kranken- bzw. Pflegekasse sowie bei einem Pflegestützpunkt vor Ort.

Als nächstes sollten Sie den Antrag zur Anerkennung eines Pflegegrades (vormals „Pflegestufe“) bei Ihrer Pflegekasse beantragen. Diese ist der Krankenkasse angegliedert, wenden Sie sich einfach an Ihren üblichen Ansprechpartner. Der Antrag sollte schriftlich (formlos) gestellt werden, kann aber auch per Telefon oder E-Mail erfolgen. Durch die Anerkennung erhalten Sie Leistungen und finanzielle Mittel der Pflegeversicherung, die Sie bei der Pflege unterstützen.

Um einen Antrag stellen zu können, müssen Sie folgende Voraussetzungen erfüllen:

- Sie müssen in den letzten 10 Jahren mindestens 2 Jahre pflegeversichert gewesen sein,
- es liegt eine dauerhafte Hilfsbedürftigkeit vor (mindestens 6 Monate),
- Sie benötigen in erheblichem Umfang Hilfe in den Bereichen Körperpflege, Ernährung, Beweglichkeit / Mobilität und hauswirtschaftliche Versorgung,
- die Pflege muss einen gewissen Mindestumfang pro Tag aufweisen.

Nach Antragstellung beauftragt Ihre Pflegekasse den Medizinischen Dienst (MDK) mit der Begutachtung vor Ort zur Feststellung des Grades der Pflegebedürftigkeit. Der MDK wird dabei auch das geführte Pflegetagebuch in die Prüfung mit einbeziehen.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die Finanzierung des plötzlich eingetretenen Pflegefalls. Um die eventuell hohen Kosten zu decken, stehen je nach individueller Situation verschiedene „Finanzierungsbausteine“ zu Verfügung. Als Pflegebedürftige/r erhalten Sie Pflegegeld oder (bei Pflege durch einen professionellen Pflegedienst) Pflegesachleistungen von Ihrer Pflegekasse. Die Höhe und einzelnen Leistungen sind von Ihrem Pflegegrad abhängig. Reichen die Leistungen der Pflegekasse und das eigene Vermögen nicht aus den notwendigen Lebensunterhalt bzw. die Kosten für die Pflege zu decken, können Sie Hilfe zur Pflege beantragen (SGB XII). Jedoch müssen davor alle anderen Finanzierungsmöglichkeiten, unter Berücksichtigung der Unterhaltspflicht z.B. die Ihrer Kinder Ihnen gegenüber, voll ausgeschöpft sein. In diesem Fall übernimmt dann die Sozialhilfe unabhängig des Pflegegrades alle Pflegekosten.

Falls Sie wichtige Entscheidungen nicht mehr selbst treffen können, sollte unbedingt auch die rechtliche Vertretung geregelt werden.

INFO

Informieren Sie sich über die Leistungen der Pflegeversicherung ab Seite 14.

GESUNDHEIT

Demenz – die Angst vor dem Vergessen

Wer öfter seinen Haustürschlüssel vergisst, sich nur mit Mühe an das Mittagessen erinnern kann oder größere Probleme hat, sich auf gewohnte Tätigkeiten zu konzentrieren, sollte diese Anzeichen als Warnung verstehen: Gerade mit zunehmendem Alter steigt das Risiko, an Demenz zu erkranken.

Was ist Demenz?

Bei Demenz handelt es sich um eine Abbauerkrankung im Gehirn, bei der Nervenzellen unwiderruflich zerstört werden. Betroffenen fällt es schwer, sich Dinge zu merken oder sich an Erlebnisse aus der Vergangenheit zu erinnern. Wenn die Krankheit weiter voranschreitet, können auch die Konzentrationsfähigkeit, das Orientierungs- oder Sprachvermögen nachlassen: Der Betroffene verliert also die Fertigkeiten, die er sich im Laufe seines Lebens angeeignet hat.

Was sind die Ursachen einer Demenzerkrankung?

Warum Menschen an Demenz leiden, ist bisher noch nicht ausreichend erforscht. Sicher ist jedoch, dass die Gefahr zu erkranken deutlich höher wird, umso älter die Menschen werden. Besonders Menschen über 75 Jahren sind betroffen. Die Demenz entwickelt sich sehr langsam – der Beginn der Erkrankung kann also schon Jahre zurückliegen.

Deshalb ist es besonders wichtig, sich so früh wie möglich zu wappnen: Wer sich gesund ernährt, körperlich und geistig fit bleibt und seine sozialen Kontakte pflegt, verringert das Risiko, im Alter dement zu werden.

Diagnose Demenz – und dann?

Nicht jeder, der vergesslich ist, leidet an Demenz. Trotzdem kann Vergesslichkeit ein erster Hinweis sein. Im Gespräch mit dem Hausarzt sollten Betroffene so detailliert wie möglich ihr Leiden beschreiben.

Je früher über Demenz gesprochen wird, desto besser: Bisher hat die Wissenschaft zwar noch keine Therapie gefunden, welche die Krankheit vollständig aufhält, doch eine frühe Behandlung kann den Verlauf der Demenz entscheidend beeinflussen.

Weder Erkrankte noch Angehörige müssen mit der Diagnose Demenz alleine bleiben: In Selbsthilfegruppen und zum Beispiel in Internetforen geben Erfahrene ihr Wissen weiter. Diese Vernetzung erleichtert den Umgang mit der Krankheit erheblich.

GESUNDHEIT

Wenn das Zittern nicht mehr aufhört: Leben mit Parkinson

Zitternde Hände, unerklärlich steife Muskeln, verlangsamte Bewegungen und ein zunehmend gestörtes Gleichgewicht: Diese Symptome können erste Anzeichen der Nervenkrankheit Parkinson sein. Lesen Sie hier, was Parkinson ist, wie Sie die Krankheit erkennen können und welche Therapiemöglichkeiten es gibt.

Was ist Parkinson?

Parkinson, auch „Schüttellähmung“ genannt, ist eine Erkrankung im zentralen Nervensystem. Bei Parkinson-Patienten sterben bestimmte Gehirnzellen sehr viel schneller ab, als es bei gesunden Menschen der Fall ist. Das Absterben der Zellen sorgt dafür, dass vor allem die Bewegungsfreiheit der Erkrankten eingeschränkt wird. Diese Selbstzerstörung der Gehirnzellen kann nicht aufgehalten oder rückgängig gemacht werden.

Welche Ursachen hat Parkinson?

Warum Menschen an Parkinson erkranken, ist bisher noch nicht vollständig erwiesen. In der Wissenschaft werden verschiedene Ansätze diskutiert, welche Ursachen hinter der Erkrankung stecken könnten: Denkbar ist der Einfluss von diversen Umweltfaktoren, wie beispielsweise Pestiziden. Auch genetische Vererbungen können in seltenen Fällen ausschlaggebend sein.

Nach der Diagnose: Bloß nicht aufgeben!

Erste Anzeichen für eine Erkrankung können eine Veränderung der Handschrift, Muskelverspannungen oder Probleme beim Erledigen von Alltagsaufgaben sein. Auch Gleichgewichtsstörungen und Stürze treten gehäuft auf. In Deutschland erkranken nach neuesten Studien mit einer minimalen Häufigkeit eher Männer als Frauen daran und meist erst, wenn sie über 50 Jahre alt sind.

Ganz gleich, in welchem Alter die Erkrankung auftritt: Wichtig ist, nicht aufzugeben! Auch wenn die Wissenschaft bisher keine Heilung der Parkinson-Krankheit gefunden hat, so gibt es doch einige Therapiemöglichkeiten, die Erkrankten Unterstützung bieten: Gemeinsam mit ihrem Arzt können sie einen Medikamentenplan erstellen, welcher bei der Regulierung der Symptome hilft. Therapiesitzungen beim Logopäden helfen dabei, das Sprachzentrum aktiv zu halten. Außerdem sorgen ausreichend Bewegung und das Aufrechterhalten sozialer Kontakte dafür, körperlich und geistig fit zu bleiben.

VORSORGE

Vorsorgevollmacht – ein entscheidendes Dokument

Sie möchten auch im Falle von Krankheit oder Unfall sichergehen, dass Ihre Wünsche und Bedürfnisse berücksichtigt werden? Dann ist eine Vorsorgevollmacht wichtig.

Mit der Vorsorgevollmacht ermöglichen Sie es einer Person Ihrer Wahl, an Ihrer Stelle für Sie zu entscheiden, wenn Sie selbst aus verschiedenen Gründen nicht mehr dazu fähig sind – etwa, weil Sie im Koma liegen oder an Demenz erkrankt sind. Der von Ihnen im Vorfeld ernannte Bevollmächtigte vertritt Sie dann gegenüber Ämtern, Ärzten und Behörden, verwaltet Ihre Finanzen und entscheidet in allen anderen wichtigen Belangen stellvertretend für Sie.

Eine solche Vorsorgevollmacht ist im Alter von besonderer Bedeutung – kann jedoch auch schon in jüngeren Jahren nützlich sein. Wer beispielsweise einen Unfall erleidet und zuvor keinen Vorsorgebevollmächtigen ernannt hat, kann nicht einfach von seiner Familie vertreten werden. Stattdessen ist zunächst ein langwieriges Gerichtsverfahren nötig, das wertvolle Zeit kostet.

Die Vorsorgevollmacht muss schriftlich vorliegen und die Basisdaten von Verfasser und Bevollmächtigtem enthalten. Auch Ort, Datum und Unterschrift des Verfassers sind für die Gültigkeit des Dokuments entscheidend. Der Bevollmächtigte kann, muss aber nicht unterschreiben. Eine notarielle Beglaubigung ist ebenfalls nicht zwingend notwendig – unter Umständen aber empfehlenswert, beispielsweise, wenn nicht nur gesundheitliche Belange, sondern auch geschäftliche Transaktionen übernommen werden sollen.

Ein Vordruck kann auf der Webseite des Bundesjustizministeriums (www.bmjv.de) heruntergeladen werden. Wichtig ist, dass Sie den Text so detailliert wie möglich gestalten. Klären Sie beispielsweise, ob der Bevollmächtigte Mietverträge kündigen, den Haushalt auflösen und Ihren Aufenthaltsort bestimmen darf. Wie sieht es bezüglich gesundheitlich relevanter Entscheidungen und Vermögensfragen aus? Soll der Bevollmächtigte Sie auch gegenüber Behörden und Gerichten vertreten?

Und ganz wichtig: Bewahren Sie Ihre Vollmacht immer so auf, dass sie im Bedarfsfall schnell auffindbar ist!

VORSORGE

Damit Ihr Wille beachtet wird – die Patientenverfügung

Mit einer Patientenverfügung können Sie bestimmen, was Ihnen wichtig ist, wenn Sie es selbst nicht mehr kommunizieren können: Wie möchten Sie im Notfall behandelt werden? Welche lebensverlängernden Maßnahmen wünschen Sie sich? Wer soll im Notfall informiert werden?

Mit einer Patientenverfügung geht auch oft die Ausstellung einer Vorsorgevollmacht einher: Damit übertragen Sie einer Person aus Ihrer Familie oder dem engen Freundeskreis das Recht, für Sie und über Sie zu entscheiden, wenn Sie es nicht mehr selbst können.

Wer braucht eine Patientenverfügung?

Jeder sollte sich um die Ausstellung einer Patientenverfügung kümmern. Egal welches Alter, egal wie gesund: Niemand ist davor gefeit, nach einem Unfall im Koma zu liegen, später an Demenz zu erkranken oder durch eine psychische Erkrankung nicht mehr ansprechbar zu sein. Deshalb ist es auch schon in jungen Jahren ratsam, sich über eine Patientenverfügung Gedanken zu machen.

Auf was sollten Sie bei der Erstellung einer Patientenverfügung achten?

Das Wichtigste beim Verfassen einer Patientenverfügung ist Genauigkeit. Je detaillierter Sie beschreiben können, welche Behandlung Sie in welchen Fällen wünschen und welche nicht, desto besser. Trotzdem kann es immer zu einem ungeplanten Ereignis kommen, das Ihren Arzt im schlimmsten Fall ratlos über Ihre Wünsche zurück lässt.

Deshalb ist es hilfreich, sich im Vorfeld auf den Webseiten des Bundesjustizministeriums, der Bundesärztekammer oder der Stiftung Warentest einen entsprechenden Vordruck zur Erstellung einer Patientenverfügung herunterzuladen und diesen gemeinsam mit einem Angehörigen oder Ihrem Hausarzt auszufüllen.

Sinnvoll kann es auch sein, zusätzlich zum Formular einen Fließtext über Ihre Vorstellungen und Wünsche zu verfassen. So kann sich Ihr behandelnder Arzt einen guten Eindruck davon machen, welche Behandlung Ihrem Willen entspricht.

Denken Sie außerdem daran, Ihrer Familie und Ihren Angehörigen – vielleicht auch Ihrem behandelnden Arzt – eine Kopie der Patientenverfügung zukommen zu lassen und diese zusätzlich digital abzuspeichern.

ÜBERBLICK

Pflegeversicherung

ÜBERBLICK

Die Pflegegrade

Pflegegrad 1
Geringe Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
12,5 – 26,9 Punkte

Pflegegrad 2
Erhebliche Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
27,0 – 47,4 Punkte

Pflegegrad 3
Schwere Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
47,5 – 69,9 Punkte

Pflegegrad 4
Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten
70,0 – 89,9 Punkte

Pflegegrad 5
Schwerste Beeinträchtigung der Selbstständigkeit oder der Fähigkeiten mit besonderen Anforderungen an die pflegerische Versorgung
90,0 – 100 Punkte

Das Begutachtungsverfahren zur Pflegegrad-Einstufung orientiert sich an den Beeinträchtigungen Ihrer Selbstständigkeit und Ihren Fähigkeiten. Für die Bestimmung des Pflegegrades werden sechs pflegerelevante Bereiche untersucht, beurteilt und mit Punkten bewertet.

- **Mobilität**
  körperliche Beweglichkeit, zum Beispiel morgens aufstehen, vom Bett und ins Badezimmer gehen, Fortbewegen innerhalb des Wohnbereichs, Treppensteigen.

- **Kognitive und kommunikative Fähigkeiten**
  Orientierung über Ort und Zeit, Sachverhalte begreifen, erkennen von Risiken, andere Menschen im Gespräch verstehen.

- **Verhaltensweisen und psychische Problemlagen**
  zum Beispiel Unruhe in der Nacht oder Ängste und Aggressionen, die für sich und andere belastend sind, Abwehr pflegerischer Maßnahmen.

- **Selbstversorgung**
  zum Beispiel sich selbstständig waschen und ankleiden, essen und trinken, selbständige Benutzung der Toilette.

- **Umgang mit krankheitsspezifischen/therapiebedingten Anforderungen**
  zum Beispiel die Fähigkeit haben die Medikamente selbst einnehmen zu können, die Blutzuckermessung selbst durchführen und deuten zu können oder gut mit einer Prothese oder dem Rollator zurecht zu kommen, den Arzt selbständig aufsuchen zu können.

- **Gestaltung des Alltagslebens und soziale Kontakte**
  zum Beispiel die Fähigkeit haben den Tagesablauf selbständig zu gestalten, mit anderen Menschen in direkten Kontakt zu treten oder die Skatrunde ohne Hilfe zu besuchen.

Persönliche Pflegeberatung

Haben Sie schon einen Antrag auf Leistungen der Pflegeversicherung bei Ihrer Pflegekasse gestellt oder erhalten Sie bereits Leistungen, dann haben Sie auch einen gesetzlichen Anspruch auf Pflegeberatung. Diese kann telefonisch, persönlich bei der Pflegekasse oder bei Ihnen zu Hause erfolgen. Die speziell geschulten Berater/innen informieren umfassend über das vorhandene Leistungsangebot und begleiten Sie in der jeweiligen Pflegesituation.

Leistungen der Pflegeversicherung

Ist bei Ihnen der Pflegefall eingetreten, haben Sie bei den Leistungen der Pflegeversicherung die freie Wahl: Sie können sich für Pflegesachleistungen (Pflegeeinsätze zugelassener ambulanter Pflegedienste) entscheiden oder Geldleistungen wie das Pflegegeld in Anspruch nehmen, das von der Pflegekasse ausgezahlt wird. Außerdem gibt es die Möglichkeit, sogenannte niedrigschwellige Betreuungs- und Entlastungsangebote zu nutzen, um im Alltag Unterstützung zu erhalten.

Ambulante Pflege

Die ambulante Pflege ermöglicht es Ihnen in der vertrauten Umgebung zu bleiben. Ambulante Pflegedienste bieten neben der Grundpflege und der hauswirtschaftlichen Versorgung auch häusliche Betreuung an.

Der ambulante Pflegedienst unterstützt und pflegt Sie zu Hause und bietet pflegenden Angehörigen Hilfe im Alltag, damit diese zum Beispiel Beruf und Pflege, sowie Betreuung besser organisieren können. Das Leistungsangebot der häuslichen Pflege erstreckt sich über verschiedene Bereiche. Dies sind vor allem:

- **Grundpflege** – wie etwa Körperpflege, Ernährung, Mobilisation und Lagerung
- **Behandlungspflege** – hierzu gehören beispielsweise Medikamentengabe, Verbandswechsel, Injektionen
- **Beratung der Pflegebedürftigen und ihrer Angehörigen** – bei pflegerischen Fragestellungen, Unterstützung bei der Vermittlung von Hilfsdiensten wie Essensbelieferung oder Organisation von Fahrdiensten und Krankentransporten.
- **Hauswirtschaft** – z.B. Einkaufen, Kochen, Reinigen der Wohnung

Darüber hinaus können ambulante Pflegedienste zusätzliche Betreuungs- und Entlastungsleistungen anbieten, um pflegende Angehörige in ihrem Alltag zu unterstützen und zu entlasten. Hierzu zählen besondere Angebote der allgemeinen Anleitung und Betreuung sowie der hauswirtschaftlichen Versorgung.

Pflegesachleistungen für häusliche Pflege

Pflegesachleistungen können Sie für die Hilfe durch einen ambulanten Pflegedienst verwenden, dieser rechnet seine Leistungen dann direkt mit der Pflegekasse ab.

ÜBERBLICK

Leistungen pro Monat

Pflegegrad 1	–
Pflegegrad 2	724 Euro
Pflegegrad 3	1.363 Euro
Pflegegrad 4	1.693 Euro
Pflegegrad 5	2.095 Euro

ANZEIGE

Pflegegeld für häusliche Pflege

Das Pflegegeld kann in Anspruch genommen werden, wenn Angehörige oder Ehrenamtliche die Pflege übernehmen. Voraussetzung für den Bezug des Pflegegelds ist, dass die Pflegehilfe selbst beschafft wird. Das Pflegegeld kann auch mit Pflegesachleistungen eines ambulanten Pflegedienstes kombiniert werden.

ÜBERBLICK

Leistungen pro Monat

Pflegegrad 1	–
Pflegegrad 2	316 Euro
Pflegegrad 3	545 Euro
Pflegegrad 4	728 Euro
Pflegegrad 5	901 Euro

Pflegehilfsmittel

Pflegehilfsmittel sind Geräte und Sachmittel die zur häuslichen Pflege notwendig sind oder die Pflege erleichtern und dazu beitragen pflegebedürftigen Menschen eine selbstständige Lebensführung zu ermöglichen. Technische Hilfsmittel (z.B. Pflegebetten) werden teilweise oder gegen Zuzahlung zur Verfügung gestellt. Kosten für Verbrauchsprodukte (beispielsweise Betteinlagen, Handschuhe, Desinfektionsmittel) werden monatlich bis zum unten genannten Betrag erstattet.

ÜBERBLICK

Max. Leistungen pro Monat

(für Verbrauchsprodukte)

Pflegegrad 1 – 5	40 Euro

Verhinderungspflege

Auch pflegende Angehörige können einmal krank werden oder benötigen einfach mal Urlaub. In dieser Situation und bei anderen vorübergehenden Verhinderungen übernimmt die Pflegekasse die Kosten für eine häusliche Ersatzpflegekraft für bis zu 6 Wochen im Kalenderjahr. Voraussetzung ist, dass Sie vorher mindestens sechs Monate in seiner häuslichen Umgebung gepflegt wurden und bisher Pflegegeld bezogen haben.

Die Verhinderungspflege kann von Angehörigen, Bekannten, Nachbarn oder von einem ambulanten Pflegedienst erbracht werden. Außerdem können bis zu 50% des Leistungsbetrags für Kurzzeitpflege zusätzlich für Verhinderungspflege ausgegeben werden.

Während der Verhinderungspflege wird bis zu vier Wochen je Kalenderjahr die Hälfte des bisher bezogenen Pflegegeldes weitergezahlt.

ÜBERBLICK

Leistungen pro Jahr

Pflegegrad 2 – 5	1.612 Euro

Tages- und Nachtpflege

Können pflegende Angehörige die häusliche Pflege nicht in vollem Umfang sicherstellen, weil Sie zum Beispiel eine Auszeit benötigen oder berufstätig sind, haben Sie Anspruch auf teilstationäre Tages- und Nachtpflege.

Unter Tages- und Nachtpflege versteht man die zeitweise Betreuung im Tagesverlauf in einer entsprechenden Einrichtung. Die teilstationäre Pflege umfasst auch Ihre notwendige Beförderung von der Wohnung zur Einrichtung der Tagespflege und zurück. Sie werden dort stunden- oder tagweise in kleinen Gruppen betreut, erhalten Mahlzeiten und können an vielseitigen Freizeit- und Beschäftigungsangeboten teilnehmen. Auch die Grundpflege, wie Hilfe beim Essen oder der Toilettengang, gehören zu den Leistungen einer Tagespflege.

ÜBERBLICK

Leistungen pro Monat

Pflegegrad 1	–
Pflegegrad 2	689 Euro
Pflegegrad 3	1.298 Euro
Pflegegrad 4	1.612 Euro
Pflegegrad 5	1.995 Euro

Kurzzeitpflege

Die Kurzzeitpflege dient dem zeitlich befristeten vollstationären Aufenthalt Pflegebedürftiger, die ansonsten in der häuslichen Umgebung gepflegt werden. Dies kommt insbesondere direkt nach einer stationären Krankenhausbehandlung in Betracht, wenn die Pflege zum Beispiel nicht sofort von Angehörigen übernommen werden kann oder wenn die pflegende Person einmal krank sein sollte, einen Urlaub plant oder sonstig verhindert ist. Im Gegensatz zur Verhinderungspflege muss die Kurzzeitpflege in einer stationären Pflegeeinrichtung durchgeführt werden.

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten der Kurzzeitpflege für bis zu 8 Wochen im Jahr. Wird Verhinderungs- oder Kurzzeitpflege in Anspruch genommen, so wird das Pflegegeld für den kompletten Zeitraum der Inanspruchnahme zu 50% weiterbezahlt.

Sie können die Kurzzeitpflege mit der Verhinderungspflege kombinieren, wenn Sie zum Beispiel nicht den gesamten Leistungsbetrag der Verhinderungspflege aufgebraucht haben. Der Kurzzeitpflegeanspruch verlängert sich damit auf bis zu acht Wochen pro Jahr und auf bis zu 3.386 Euro.

ÜBERBLICK

Leistungen pro Jahr

Pflegegrad 2 – 5	1.774 Euro

Wir sind Ihr Ansprechpartner zu **Inkontinenzversorgung** und **Pflegehilfsmitteln.**

Burg-Apotheke

Manja Noller
Schwarzwaldstraße 59 · 75365 Calw-Altburg
Telefon: 07051 51104 · Fax: 07051 50384
Homepage: www.burgapotheke-calw.de
Mail: burgapotheke@t-online.de

ANZEIGE

Vollstationäre Pflege

Ist eine häusliche oder teilstationäre Pflege nicht möglich, haben Sie als Pflegebedürftiger Anspruch auf vollstationäre Pflege. Die Pflegekassen beteiligen sich an den pflegebedingten Aufwendungen bei einem Aufenthalt im Pflegeheim mit einer Pauschale. Die Kosten für Unterkunft, Verpflegung, Investitionskosten und evtl. Zusatzleistungen tragen Sie als Pflegebedürftiger selbst.

ÜBERBLICK

Leistungen pro Monat

Pflegegrad 1	125 Euro
Pflegegrad 2	770 Euro
Pflegegrad 3	1.262 Euro
Pflegegrad 4	1.775 Euro
Pflegegrad 5	2.005 Euro

Heimbewohner mit Pflegegrad 2 bis 5 erhalten neben den Zahlungen der Pflegekasse einen Zuschlag, der mit zunehmender Pflegedauer steigt. Der Eigenanteil für die reine Pflege sinkt im ersten Jahr im Heim um 5 Prozent, im zweiten um 25 Prozent, im dritten um 45 Prozent und ab dem vierten Jahr um 70 Prozent. Zu Fragen in Ihrem individuellen Fall wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Pflegekasse.

Wohnraumanpassung

Die meisten pflegebedürftigen Menschen möchten so lange wie möglich zu Hause wohnen. Selten jedoch sind Wohnungen an die Bedürfnisse alter Menschen angepasst. Oft können einfache Veränderungen oder aber ein Umbau helfen, das Wohnumfeld an die besonderen Belange der Pflege- oder Betreuungsbedürftigen individuell anzupassen.

Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für diese Maßnahmen für bis zu 4 Personen (wenn mehrere Anspruchsberechtigte zusammen wohnen).

ÜBERBLICK

einmalig je Maßnahme

Pflegegrad 1 – 5	4.000 Euro

Entlastungsbetrag

Der Entlastungsbetrag wurde mit dem Pflegestärkungsgesetz II als zweckgebundene Kostenerstattung für in Anspruch genommene Angebote bei der häuslichen Pflege eingeführt. Es werden monatlich bis zu 125 Euro für folgende Leistungen erstattet:

- Tages-/Nachtpflege
- Kurzzeitpflege
- Ambulante Pflege (in den Pflegegraden 2 bis 5 jedoch nicht von Leistungen im Bereich der Selbstversorgung)

Pflegezeiten und Freistellung für berufstätige Angehörige

Ein pflegender, naher Angehöriger hat einen gesetzlichen Anspruch sich kurzfristig bis zu 10 Tagen oder langfristig bis zu 6 Monaten im Betrieb für eine unbezahlte Pflegezeit von der Arbeit frei stellen zu lassen (in Betrieben mit mehr als 15 Beschäftigten). In der Zeit ist der/die Arbeitnehmer/in sozialversichert, bezieht aber kein Gehalt. Die Pflegekasse zahlt dazu Lohnersatzleistungen, die den Verdienstausfall zu einem Großteil auffangen sollen (Zuschüsse zur Kranken- und Pflegeversicherung sowie Beiträge zur Arbeitslosenversicherung).

Ihr Apothekenverbund Calw. Persönlich. Nah. Gut.

PARTNER DER DIAKONIE FÜR DIE ARZNEIMITTELVERSORGUNG IN DER HÄUSLICHEN PFLEGE

Nähere Informationen und Beratung zum Medikationsmanagement erhalten Sie unter der Rufnummer 07051. 2133

alteapotheke Lebe besser.
Marktstraße 11
75365 Calw
www.alte-apotheke-calw.de

Guten Tag Apotheke
Liebenzeller Str. 30
75365 Calw-Hirsau
www.kloster-apotheke-calw.de

kloster apotheke

Der Rundumversorger für Ihre Füße

Orthopädie-Podologie
SCHUHHAUS Claus seit 1906
Neubulach
Tel.: 07053 7900
www.schuhhaus-claus.de

Der Spezialist für:
✔ Einlagen nach Maß in vielen Ausführungen
✔ Orthopädische Schuhe nach Maß
✔ Kompressionsstrümpfe/Bandagen
✔ Schuhzurichtungen
Damit Sie immer gut zu Fuß sind!

Patientenlifter, Hebe- und Pflegehilfen
für **selbstständigen** u. unterstützten Transfer

- Mobile Lifter
- Decken- u. Wandlifter
- Umhänge-Deckenlifter
- Aktiv- u. Reiselifter
- Schwimmbad-/Pool-Lifter
- Bade-/Duschliegen, ...

Mit original Handi-Move Hebebügel® oder Hebetüchern einsetzbar. Lassen Sie sich **vor Ort** von unserem freundlichen Team beraten und testen Sie – völlig unverbindlich und kostenlos. In der Regel sind unsere Hilfsmittel eine Leistung der Krankenkassen.

Handi move INTERNATIONAL
Ihr Kontakt vor Ort:
Hans Armbruster
Tel.: 07054 7178
info@handimove.de
www.handimove.de
HandiMoveDeutschland

Beratung, Installation und Service aus 1 Hand.

WIR BERATEN SIE IN ALLEN GESUNDHEITSFRAGEN!

mea meine apotheke
Spitzweg-Apotheke
Frau Le-Dang

info@spitzweg-apotheke-calw.de
www.spitzweg-apotheke-calw.de

Friedhofstraße 21
75365 Calw-Stammheim
Telefon (07051) 3344 · Fax (07051) 78113

#yourdirectway

tom&
julia&
steve&
lilly&
anne&
miguel

Jetzt kostenlos registrieren

Dein direkter Weg in die e-Carsharing Community.
Und zu nachhaltiger E-Mobilität.

Ganz ohne Parkplatzsuche und immer im günstigsten Tarif.
Über 100x in Baden-Württemberg.

deer-carsharing.de/
yourdirectway

deer carsharing